

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in
welchem So wohl von beschaffenheit der deutschen briefe
und schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

VII. Hochzeitbrief der braut an ein vornehmes lediges frauenzimmer.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524

findt, daß ich durch die gnädige vorsorge des höchsten, mit einwilligung derer eltern und nach vorher zu Gott eifrig abgeschicktem gebete mich mit Jungfer NN. herrn NN. nachgelassenen jüngsten tochter ehelich versprochen, und solche verbindung christ-üblicher gewohnheit nach, auf den 20ten dieses durch priesterliche einsegnung zu vollziehen, mit Gott entschlossen. Da nun aber bey diesem meinem hochzeitlichen ehrentage Ew. HochEhrwürd. vor andern aufzuwarten wünsche und verlan-ge; so gelanget an dieselben mein gehorsames bitten, Sie wollen geruhen ermeldeten tages von dero hohen amts-verrichtungen so viel abzumüs-sigen; zu gewöhnlicher zeit in meiner hieselbstigen behausung einzusprechen; der trauung mit dero priesterlichen gebete beizumohnen; uns zu unserm stande Gottes segen erbitten zu helfen; nachhe-ro aber benebst dero frau liebsten mit möglicher bewirthing sich hochgeneigt bedienen zu lassen. Wie denn dieses mit ergebenstem dancke erkennen werde; also verharre dagegen

Ew. HochEhrwürden,

Meines hochgeehrtesten Herrn Superin-
tendenten,

ergebenster.

VII.

Hochzeitbrief der braut an ein vornehmes
lediges frauenzimmer.

HochEdelgebohrne,

Hochgeehrteste Jungfer Nubme,

Ew. HochEdelgebohrnen wird bereits in güt-
tig-

rigstem andencken ruhen, welchergestalt ich durch göttliche fügung, und mit einwilligung meiner eltern, mich an den herren NN. ehelich versprochen. Wenn denn aber zu vollziehung dieses unsers ehewandes der 12te dieses monats ausgesetzt worden, ich auch nichts so sehnlich wünsche und verlan- ge, als Ew. HochEdelgeb. bey solchem meinem ehrentage zu sehen, und dieselben mit mög- lichster aufwartung zu bedienen; als gelanget an dieselbe hierdurch mein gehorsamstes bitten, Sie wollen belieben benannten tages zu gewöhnlicher zeit in meines vaters behausung gütigst einzuspre- chen, der frauung ohnschwer benzuwohnen, und nachhero des vergnüßen und derer lustbarkeiten, die angestellt worden, gütigst sich zu gebrauchen. Ich werde solches als ein kennzeichen hoher gewo- genheit annehmen, und dargegen verharren

Ew. HochEdelgebohrnen,
Meiner hochgeehrtesten Jungfer Muhe-
me,
ergebenste.

Nota. Wenn vornehme leute zu hochzeiten einzula- den; so werden selbige nicht, wie bey gemeinen bür- gern und bauren gewöhnlich, in einem einzigen hoch- zeit-briefe zusammen gebeten; sondern der wohlstand erfordert, daß ein besonderes einladungsschreiben an mann und frau, wiederum ein besonderes an die söhne und endlich auch an das ledige frauenzums- mer eine besondere invitation geschicket werde, und diese letztere art wird gemeinlich unter dem na- men der braut ausgefertigt.